



Jahresbericht 2023

Im Jahr 2023 sah sich der interreligiöse Dialog, insbesondere durch den Ukrainekrieg und den Konflikt zwischen Israel und Hamas im Nahen Osten, vor besonderen Herausforderungen. Der Schweizerische Rat der Religionen stand ebenfalls vor diesen schwierigen Rahmenbedingungen, nahm jedoch die Herausforderung an und bemühte sich redlich, in vier regulären Ratssitzungen seinem Auftrag nachzukommen. Durch interreligiösen Einsatz und regelmäßige Medienmitteilungen setzte er sich wiederholt für den Frieden ein.

Rücktritt von Bischof Dr. Harald Rein

Besonders bemerkenswert war in diesem Jahr, dass Bischof Dr. Harald Rein, das geistliche Oberhaupt der Christkatholischen Kirche der Schweiz, seinen altersbedingten Rücktritt zum 16. November 2023 bekannt gab. Bischof Harald war nicht nur Mitbegründer und langjähriges Mitglied des Schweizerischen Rates der Religionen, sondern bekleidete auch fünf Jahre lang das Amt des Vorsitzenden unseres Gremiums.

Der Vorsitzende des Rates, Mgr. DDr. Felix Gmür, würdigte Bischof Dr. Harald Rein für seine langjährige Führung des Gremiums und hob die Freude an der gemeinsamen Zusammenarbeit hervor. Er betonte, dass Bischof Rein stets gut vorbereitet war, die Sitzungen souverän leitete und geschickt Lösungen für auftretende Probleme fand. Besondere Anerkennung verdienen sein Einsatz für das Treffen mit Bundesrat Berset während der schwierigen Zeit der Covid-Pandemie sowie seine Bemühungen um die Öffnung von Kirchen, Synagogen und Moscheen vor Pfingsten.

Mgr. DDr. Felix Gmür drückte im Namen des Rates herzliche Dankbarkeit gegenüber Bischof Rein aus und wünschte ihm sowie seiner Frau für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Bischof Dr. Harald Rein dankte für das entgegengebrachte Vertrauen und die langjährige, fruchtbare Zusammenarbeit. Dabei hob er besonders die positiven Erfahrungen hervor, die er während dieser Zeit gewinnen durfte.

Bis zur anstehenden Bischofswahl in der Christkatholischen Kirche der Schweiz übernimmt Pfarrer Daniel Konrad gemäss der CKK-Verfassung die Rolle des Bistumsverwesers und leitet die Geschäfte. Die Wahl des neuen Bischofs ist für Ende Mai und die Weihe am 24. September 2024 vorgesehen. In dieser Übergangszeit vertritt Pfarrer Konrad die Interessen der CKK im Rat der Religionen.

Ratsklausur in Solothurn

Die diesjährige Ratsklausur fand am 6. September 2023 im Bischöflichen Ordinariat in Solothurn statt. Auf Anweisung des Ratsvorsitzenden, Mgr. DDr Gmür, erhielten die Ratsmitglieder eine exklusive Führung durch das historische Gebäude sowie die zentrale Anlaufstelle des römisch-katholischen Bistums Basel.

Während der Führung gewährte man den Ratsmitgliedern beeindruckende Einblicke und die Tour erwies sich als äusserst aufschlussreich, was bei den Teilnehmern auf höchste Zufriedenheit stiess. Die informative Führung war sehr dicht und nahm etwa eine halbe Stunde in



Anspruch. Anschliessend dankte der Rat dem Bischof für die grosszügige Gastfreundschaft und sprach seine besondere Anerkennung der Führerin, Frau Dr. Alexandra Mütel, aus.

Selbstreflexion des Rates

Der Fokus der Ratsaktivitäten lag auf einer konstruktiven Selbstreflexion. In diesem Zusammenhang kam der Rat zur Auffassung, sich auf dem richtigen Weg zu befinden und das SCR-Mandat nach Möglichkeit umfassend zu erfüllen. Die Leitungspersonen der in der Schweiz vertretenen Kirchen und Religionsgemeinschaften treffen einander regelmässig, pflegen einen guten Dialog und bauen das gegenseitige Vertrauen aus. Sie sind effektiv vernetzt, und bei bedeutenden Ereignissen, sowohl positiver als auch negativer Natur, gibt der Rat zügig eine entsprechende Stellungnahme ab. Er kommuniziert seine Botschaft an die Mitglieder und Gremien der Kirchen und Glaubensgemeinschaften sowie an die gesamte Schweizer Gesellschaft. Der SCR wird im Allgemeinen in den religiösen Kreisen der Schweiz positiv wahrgenommen.

Überlegungen zur Erweiterung des Rates

Im Zusammenhang mit der vorangegangenen Überlegung stellt sich die Frage, ob der SCR erweitert werden kann und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit weitere in der Schweiz vertretene Religionsgemeinschaften in den Rat aufgenommen werden können.

Obwohl das Mandat den Schwerpunkt auf die Religionen der monotheistisch-abrahamitischen Tradition legt, schliesst es nicht aus, dass auch andere in der Schweiz vertretene Religionsgemeinschaften als Mitglieder des Rates zugelassen werden können. Dies ist insofern möglich, als diese Religionen auf nationaler oder schweizerischer Ebene organisiert sind.

Rechtsverbindlichkeit der Entscheidungen des Rates

In Bezug auf die Frage der Rechtsverbindlichkeit der Entscheidungen des SCR bestätigt der Rat, dass der SCR wie eine einfache Gesellschaft organisiert ist. Die Rechtsverbindlichkeit seiner Beschlüsse beruht daher auf dem Prinzip der Einstimmigkeit, dem Vertrauen zwischen den Mitgliedern und nicht zuletzt der Übernahme ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SCR.

Projekte

In Zusammenarbeit mit Vertreterinnen von IRAS COTIS plante der Rat bereits vor Ausbruch der Covid-Pandemie die Organisation eines interreligiösen Parlaments sowie die Durchführung eines Projekts im Rahmen eines interreligiösen Jugendfestivals. Obwohl der Wunsch gross war, dieses Vorhaben zu realisieren, mussten bedauerlicherweise aufgrund der Umstände, insbesondere des Ukraine-Kriegs und wirtschaftlicher Sparmassnahmen, die Pläne geändert werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion über das interreligiöse Jugendfestival-Projekt traf der Rat einstimmig die Entscheidung, das Projekt einzustellen. Dieser Beschluss wurde sowohl aufgrund der erkannten sehr grossen finanziellen Herausforderungen als auch aufgrund der



aktuellen Skepsis innerhalb des SCR hinsichtlich der Nachhaltigkeit des Projekts gefasst. Der Rat unterstreicht jedoch erneut sein fortwährendes Interesse daran, ein Projekt von IRAS COTIS im Rahmen eines interreligiösen Jugendaustauschs nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell zu unterstützen.

Medienmitteilungen

Der Rat veröffentlichte drei Medienmitteilungen: Die erste betraf die Wahl von Dr. Ralph Lewin zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Rates, die zweite bezog Stellung zu Koranverbrennungen in skandinavischen Ländern und die dritte verurteilte den Angriff der Hamas, wobei Solidarität mit den Opfern des Konflikts bekundet wurde.

In der Diskussion darüber, ob die Pressemitteilungen des Rates auch Ereignisse im Ausland behandeln sollten, bekräftigte der Rat seine Position. Er betonte, dass das entscheidende Kriterium die Relevanz und die Auswirkungen des jeweiligen Ereignisses seien, insbesondere im Hinblick auf die Mitglieder der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Grundsätzlich sollte der Fokus jedoch primär auf Angelegenheiten innerhalb der Schweiz liegen.

Der Rat verurteilt entschieden jede Form der Instrumentalisierung von Religion durch die Politik, lehnt jede Form von Antisemitismus und Islamophobie nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit ab, ebenso die Ausübung von Gewalt im Namen der Religion, und setzt sich für gegenseitiges Verständnis ein, fördert den Dialog zwischen Kirchen und Religionsgemeinschaften und bemüht sich um die Wahrung des religiösen Friedens in der Gesellschaft.

Auflösung des SCR-Beirats

Nach reiflicher Überlegung kam der Rat zu dem Entschluss, seinen Beirat aufzulösen. Dieser Schritt wurde aufgrund der Inaktivität des Beirats über einen längeren Zeitraum und wegen des erkennbaren Mangels an weiterem Bedarf für dessen Fortführung getroffen. Konsequenterweise beschloss der Rat, die gegenwärtigen Mitglieder des Beirats in die Liste der Sachverständigen aufzunehmen, die dem Rat auf Anfrage ihren Beitrag anbieten können.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Ratssekretär, Dr. Abel Manoukian, unterhielt auch in diesem Jahr regelmässigen Kontakt mit verschiedenen Organisationen, darunter dem Sekretariat der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz (IRAS COTIS), dem Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK), dem Zürcher Institut für Interreligiösen Dialog (ZIID), dem Haus der Religionen - Dialog der Kulturen, dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG), der Universität Freiburg, dem Institut für Christkatholische Theologie der Universität Bern, dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG), der Föderation Islamischer Dachorganisationen in der Schweiz (FIDS), der Koordination Islamischer Organisationen Schweiz (KIOS), der Leitung der SEA, RES und Freikirchen.ch, dem Institut für Ökumenische Studien (ISO) der Universität Freiburg sowie der Schweizer Bischofs-



CONSEIL SUISSE DES RELIGIONS
SCHWEIZERISCHER RAT DER RELIGIONEN
SWISS COUNCIL OF RELIGIONS SCR

konferenz (SBK). Insbesondere im Hinblick auf das Jugendprojekt intensivierte er die Zusammenarbeit mit den Generalsekretären aller SCR-Mitgliedskirchen und Religionsgemeinschaften sowie mit der Geschäftsführung von IRAS COTIS.

Der SCR

Der SCR setzt sich aus den leitenden Persönlichkeiten der drei christlichen Landeskirchen, der Freikirchen in der Schweiz, der christlich-orthodoxen Kirche, der jüdischen Gemeinschaft und der islamischen Organisationen zusammen, die von ihren jeweiligen Leitungsgremien mandatiert wurden. Mit seiner Arbeit möchte der SCR zum Erhalt des religiösen Friedens in der Schweiz beitragen und die Kommunikation und Vertrauensbildung zwischen den Verantwortlichen der Religionsgemeinschaften fördern. Der Rat versteht sich als eine Dialogplattform zur Verständigung zwischen den Religionsgemeinschaften. Er ist zugleich ein Ort des Vertrauens und des geschützten Austauschs. Wesentliche Inhalte der Gespräche fließen in die Leitungsgremien der jeweiligen Religionsgemeinschaften ein. Der SCR soll auch Ansprechpartner für die Bundesbehörden sein.

Bern, 11.01.2024 | Dr. Abel Manoukian